



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

Brüssel, den 7. Februar 2013 (12.02)

5856/13

**Interinstitutionelles Dossier:
2012/0213 (NLE)**

**AVIATION 11
OC 39**

I/A-PUNKT-VERMERK

des Sekretariats des Rates

für den AStV/Rat

Nr. Komm.dok.: 13170/12 AVIATION 125

Betr.: Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über den Abschluss der Vereinbarung zur Schaffung eines allgemeinen Rahmens für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Organisation zur Sicherung der Luftfahrt
- Ersuchen des Rates um Zustimmung des Europäischen Parlaments

GEMEINSAME LEITLINIEN

Konsultationsfrist für Kroatien: 17. Februar 2013

1. Die Kommission hat dem Rat am 8. Juni 2011 eine Empfehlung zur Ermächtigung der Kommission zur Aufnahme von Verhandlungen über eine hochrangige Übereinkunft zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Organisation für Flugsicherung (EUROCONTROL) zur Schaffung eines allgemeinen Rahmens für die verstärkte Zusammenarbeit übermittelt (Dok. 11356/11 RESTREINT UE).
2. Die Verkehrsminister der Europäischen Union haben am 6. Oktober 2011 einen Beschluss angenommen, durch den die Kommission ermächtigt wurde, im Namen der Union eine hochrangige Übereinkunft zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Organisation für Flugsicherung (EUROCONTROL) zur Schaffung eines allgemeinen Rahmens für die verstärkte Zusammenarbeit auszuhandeln (Dok. 14241/11 RESTREINT UE).

3. Auf der Grundlage dieses Mandats führte die Kommission Verhandlungen mit EUROCONTROL, und der Entwurf einer hochrangigen Übereinkunft wurde am 24. April 2012 von beiden Seiten paraphiert.
4. Die Kommission hat dem Rat am 2. August 2012 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung und die vorläufige Anwendung der hochrangigen Übereinkunft vorgelegt (Dok. 13169/12). Der Rat (Verkehr, Telekommunikation und Energie) hat den Beschluss des Rates über die Unterzeichnung und die vorläufige Anwendung der hochrangigen Übereinkunft (Dok. 13792/12) am 29. Oktober 2012 angenommen. Die hochrangige Übereinkunft wurde am Rande der Ratstagung (Verkehr, Telekommunikation und Energie) vom 20. Dezember 2012 unterzeichnet. Diese hochrangige Übereinkunft wurde gemeinsam mit dem Beschluss über die Unterzeichnung am 19. Januar 2013 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht (ABl. L 16 vom 19.1.2013, S. 2).
5. Zur Vorbereitung des Abschlusses der hochrangigen Übereinkunft wird der AStV ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er auf einer seiner nächsten Tagungen unter Teil A der Tagesordnung beschließt, den Entwurf des Beschlusses über den Abschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 5822/13 AVIATION 10 OC 38) sowie den Text der hochrangigen Übereinkunft in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 13792/12 AVIATION 137 OC 493 + CORRIGENDUM/RECTIFICATIF 17565/12) dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zuzuleiten.